

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Freitag, dem 23. Februar 2024, wird durch die DZ Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
variable Landesschatzanweisung von 2024/2029
Ausgabe 554

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich am 12. April und 12. Oktober, erstmals am 12. April 2024 (erster kurzer Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 12. April 2029 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A351PK
ISIN : DE000A351PK4
Markt : Regulierter Markt – EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 20. Februar 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG